

Preisgestaltung und Außenhandel.

Von unserem wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.

Die Stabilisierung unserer Währung hat zur selbstverständlichen Folge gehabt, daß Deutschlands Einordnung in den Gesamtkomplex der Weltwirtschaft eine grundlegende Umstellung erforderte. Die jahrelange Zeitpanne ständiger Entwicklung des deutschen Balancen hatte alle normalen Preislagenheiten des Außenhandels über den Haufen geworfen. Der Exporthandel war verwöhnt, da er sich um genaue Einhaltung eines sorgfältig kalkulierten Preisniveaus kaum noch zu kümmern brauchte. Das Ausland kostete ja trotz der nach deutscher Aussöhnung scheinbar hohen Preise noch immer außerordentlich billig. Der Einfuhrhandel dagegen hatte unter ganz erheblichen Schwierigkeiten zu leiden, soweit er überhaupt nicht völlig unmöglich geworden war. Bei der viel zu knappen Devisendase wurde größtenteils nur der allernotwendigste Bedarf vom Auslande her gedeckt werden. Wieviel anders liegen demgegenüber jetzt die Verhältnisse! Erhöhte Kaufkraft bietet die Möglichkeit stärkerer Einfuhr (so sehr ihre Enddämmung auch als notwendig anerkannt werden muß), die ihrerseits wieder eine Verschärfung der Konkurrenz gegenüber deutschen Waren im Auslande zur Folge hat. Andererseits stellen sich dem Einfuhrhandel, infolge Übersteigung der Weltmarktpreise zum Teil bis zu 50 Prozent und darüber, derartig große Schwierigkeiten entgegen, daß soll nicht eine erneute Gefährdung der deutschen Wirtschaft eintreten, zu einer durchgeisenen Neuregelung der Preisgestaltung und der Außenhandelsbewachung (Einfuhrverbot, Schutzzoll, Freihandels) geschritten werden muß.

Die Notwendigkeit eines weiteren Preisabbaues wird im allgemeinen erkannt. Das, was von selten des Fabrikanten und des Kaufmanns geschehen kann, ist einmal Verbilligung der Produktion und zum anderen Verschärfung der Warenpreiskalkulation. In gewissen Grenzen wird die wachsende Konkurrenz durch ausländische Waren sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auf dem Weltmarkt nur als Triebkraft in gleicher Richtung gelten können. Leider ruhen aber auf der deutschen Wirtschaft der Nachkriegszeit Kosten, deren Beseitigung nicht in der Macht der Wirtschaft liegt, die aber andererseits einen außerordentlich wichtigen Faktor beim Vergleich mit den Auslandswaren ausmachen. Es gibt wohl kaum eine andere Volkswirtschaft, die mit gleich hohen Steuern belastet ist wie die deutsche. Die Eisenbahnenfrechten liegen noch immer um ein wesentliches höher im Vergleich auf die Werkzeugzeit als die Warenpreise. Die Arbeitsleistung hat trotz allem in den meisten Fällen noch nicht wieder die alte Höhe erreicht. Gegenwärtig arbeiten noch immer nur etwa 40 Prozent aller Arbeiter länger als acht Stunden. Das sind alles Momente, die die Aussichten auf eine wesentliche Herabsetzung des allgemeinen Preisniveaus nicht gerade in rosigem Lichte erscheinen lassen können.

Sicher ist gerade der freie Wettbewerb ein Weg, der den Industriellen und Kaufmann auf Mittel bringt, die dennoch aller Schwierigkeiten Herr werden. Die Regierung ist daher in den letzten Monaten dazu übergegangen, mehr und mehr Einfuhrverbote aufzuhoben. Selbstverständlich ist es notwendig, daß die verschiedenen Warenauslässe auch verschieden behandelt werden. Es würde sonst in bestimmten Branchen unter Umständen zu einer völligen Niederkonkurrenz durch das Ausland kommen können. So geht z. B. seit geraumer Zeit der Kampf um die Aufhebung des Einfuhrverbots für Automobile. Der amerikanische Autokonzern Ford will nur darauf Deutschland mit seinen billigen Serienwagen überschwemmen zu können. Ob er für die Dauer damit Erfolg haben wird, ist wenig wahrscheinlich. Jämmerlich würde er die deutsche Automobilindustrie zunächst nicht unerheblich schwächen. Die deutsche Automobilindustrie selbst sieht einer Aufhebung des Verbots grundsätzlich durchaus nicht abgeneigt gegenüber, doch befürwortet sie eine Hinauszögung

um wenigstens einige Monate, damit frivolen zu einer entsprechenden Umstellung geschritten werden kann.

Der Gefahr einer allzu plötzlichen Überschwemmung mit ausländischen Waren könnte mit vorläufigen oder dauernden Schutzzöllen entgegengestellt werden. Wie sehr allerdings auch eine derartige Schutzmaßnahme unter den Gegebenheiten unserer Gegner illusorisch werden kann, zeigen die gegenwärtigen Zustände im Außenhandel. Ende vorigen Jahres wurde das Einfuhrverbot für Kakaopulver unter gleichzeitiger Festlegung eines Einfuhrzolles von 1.60 Goldmark pro Kilo aufgehoben. Der Satz von 1.60 Mark entspricht etwa den Kosten, die der deutschen Kakaoindustrie aus Zöllen für Rohstoffeinfuhr und anderen Abgaben entstehen. Diese selbstverständliche Schutzmaßnahme wird jedoch durch die Beizugsgebühren an Rhein und Ruhr in unerhöhter Weise sabotiert. Große Mengen Kakao-pulver kommen über den Rhein ins unbelegte Gebiet, aber nicht zu einem Zollsatze von 1.60 Mark pro Kilo, sondern zu 0.50 Mark. Die deutsche Kakaoindustrie sieht sich einer Konkurrenz gegenüber, der sie nicht gewachsen sein kann. Wird doch z. B. holländisches Kakao-pulver ab Mannheim zu 79.80 Mark per 100 Kilo verzollt angeboten, während die deutsche Industrie allein an Rohstoffzöllen für die Herstellung des gleichen Quantums 78.75 Mark aufzuzahlen hat. Um dieser unsauberen Konkurrenz entgegenwirken zu können, besteht nur die Möglichkeit einer Wiedereinführung des Einfuhrverbotes oder einer Aufhebung der Zölle, welche auf Rohkakao ruhen. In diesem allerdings völlig abnormalen Falle hat sich der Schutzzoll also nicht bewährt.

Überhaupt ist der Schutzzoll ein sehr zweischneidiges Schwert, das mit allergrößter Vorsicht benutzt werden muß. Man muß sich davon hüten, notwendige Rohstoffe oder Fabrikate mit Zöllen zu belegen, da die betreffenden Stoffe dadurch sehr vom inländischen Markt ferngehalten werden würden. Der vom Reichsfinanzministerium geplante zehnprozentige Wertzoll auf Aluminim z. B. würde nur dazu beitragen, einerseits das stark benötigte Metall von Deutschland fernzuhalten und andererseits die ausschließliche in Reichswerken betriebene Fabrikation infolge fehlender Konkurrenz nicht zur vollen Entfaltung gelangen zu lassen. Vor allem aber ist bei der Einführung von Schutzzöllen deswegen besondere Vorsicht geboten, weil andere Staaten dadurch leicht zu Gegenmaßnahmen veranlaßt werden könnten.

Der Sachverständigenbericht

ist der Öffentlichkeit übergeben und betont zunächst, daß das Gutachten mit Einstimmigkeit sämtlicher Mitglieder abgegeben worden ist. Es stellt dann seinen Vorschlägen folgende allgemeine Leistungen dar:

Der Plan ist ein unerreichbares Wanzen. Es ist unmöglich, daraus einzelne Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. An diesem Pachte aber auch im Falle ungewöhrlicher Verzögerung in der Ausführung des Plans Überhaupt lehnen die Sachverständigen jede Verantwortung für den Erfolg ab. Der Plan hat ferner die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftswohl zur unabdingten Voraussetzung, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie Wiederherstellung des inneren und äußeren Kredits Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich sind. Es müssen deshalb auch alle Banknoten, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Werden diese Voraussetzungen hinausgeschoben oder verzögert, so ändern sich entsprechend auch alle übrigen Daten des Zahlungsplans.

Der gesamte Zahlungsplan ist auf den Gedanken aufgebaut, die höchste Leistungen festzustellen, die Deutschland jährlich in seiner eigenen Währung zahlen kann. Er sieht davon ab, ein für allemal die Totalbelastung für Deutschland zu fixieren. Der Bericht führt aus, daß die durch die Rentenbank erreichte Stabilität

Nicht die endgültige Regelung

darstellen kann. Zur Errichtung einer dauernden Stabilität schlägt der Bericht alternativ vor, entweder die Schaffung einer neuen Notenbank in Deutschland oder einer Neorganisation der Reichsbank. In jedem Falle soll ein einheitliches Währungsgeld in Deutschland geschaffen werden. Die Notenbank soll für die Dauer ihres Notenabrechtes (50 Jahre) das ausschließliche Notenprivileg haben (leder unter Beibehaltung der Privatnotenbanken und vorerst auch der Rentenbank). Alle auf Papiermark lautenden Zahlungsmittel sollen aus dem Verkehr verschwinden. Die Bank soll die Kassenführung für das Reich ausüben. Sie soll auch kurzfristige Darlehen an das Reich geben. Die Bank soll ein Kapital von

400 Millionen Goldmark

haben, wovon 200 Millionen in Deutschland und im Ausland durch Bezeichnungen aufgebracht werden sollen. Sie wird verwaltet von einem deutschen Präsidenten und dem nur aus Deutschen bestehenden Direktorium, das einen konstitutiven Rat haben kann. Neben dem deutschen Direktorium ist ein "General Board" eingesetzt, das aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht. Es faßt seine Entscheidungen mit einer Mehrheit von 10 Mitgliedern. Dieser General Board hat gewisse Vollmachten in denjenigen Fragen, die die Interessen der Gläubigerstaaten berühren. — Aus dem

Rheinsbahngesellschaften

soll eine Alliiertergesellschaft gebildet werden. Diese Alliiertergesellschaft wird vorweg mit einem Betrage von 11 Milliarden Goldmark erstelliger Obligationen belastet, die mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zu tilgen sind. Die jährliche Leistung von 600 Millionen Goldmark ist in die Reparationslast zu bezahlen. In voller Höhe ist diese Zahlung erst vom vierten Jahre ab zu leisten; sie beträgt im ersten Jahre 230, im zweiten 460, im dritten 550 Millionen Goldmark. Der Generaldirektor der Reichsbahn-Gesellschaft ist deutscher, ebenso der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat besteht im übrigen aus achtzehn Mitgliedern, von denen je die Hälfte von der deutschen Regierung und von einem Treuhänder der Obligationäre bestellt wird. Von dem vom Treuhänder zu bestellenden neun Mitgliedern sollen fünf Deutsche sein.

Dem Bericht ist als Anhang das Gutachten der von Mitgliedern sollen fünf Deutsche sein, dem Komitee beauftragten besonderen Eisenbahngesellschaften beigelegt. Dieses Gutachten, auf das der Komiteebericht sich stützt, bezeichnet an verschiedenen Stellen die betriebliche Vereinigung der Rhein-Ruhr-Bahn mit dem übrigen Reichsbahnnetz als eine Voraussetzung für den Erfolg seiner Vorschläge.

Gehende Leistungen

schlägt das Gutachten der Sachverständigen vor:

a) für die sogenannte Motoriumszeit: 1. Jahr 1924-25 1000 Millionen Goldmark, 2. Jahr 1925-26 1220 Millionen Goldmark,

b) für die Übergangszeit: 3. Jahr 1926-27 1200 Millionen Goldmark, 4. Jahr 1927-28 1750 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industriebilagionen, der Befreiungsschreuer und aus Haushaltsummitteln.

c) Normaljahr, 5. Jahr 1928-29 2500 Millionen Goldmark

Zu den Jahresleistungen, die vom 5. Jahre ab (Normaljahr, das ist das Reparationsjahr 1928-29) in Höhe von 2500 Millionen Goldmark zu übernehmen sind, sollen in den darauffolgenden Jahren Zugabezeuge gezahlt werden, die sich nach einem kombinierten Index ermitteln.

Kontrolle.

Die Reparationsleistungen sollen durch bestimmte Einkünfte gesichert werden. Als Sonderverpfändungen sollen die Einkünfte der Zölle und der Abgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker dienen, und zwar soll „die wirkame und unparteiische Kontrolle“ in der Weise ausgeübt werden, daß von den Gesamtsummen durch die Kontrollstelle zunächst die an die Alliierten abzuführenden Leistungen abgezogen werden und nur der Rest Deutschland zur Verfügung steht. Die Kontrolle wird einem besondern Komitee übertragen,

